

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Nur per E-Mail:
verwaltung@openpetition.net

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
4433/19		A 002	1473	1478	7.01.2025 / Ro

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 15. November 2024 beraten, mit der Sie gefordert haben, das sogenannte Herrenberg-Urteil umzusetzen und die bisher auf Honorarbasis an den Berliner Volkshochschulen beschäftigten Dozentinnen und Dozenten fest anzustellen.

Ihre Eingabe haben Sie damit begründet, dass das oben genannte Urteil die Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte an den Volkshochschulen in Frage stelle. Eine Weiterbeschäftigung auf Honorarbasis sei aufgrund der vom Gericht festgestellten Scheinselbständigkeit kaum mehr möglich. Da die Bezirksämter vorerst keine Honorarverträge mehr abschließen, seien Tausende Honorarkräfte existenziell bedroht. Den Berliner Senat haben Sie aufgefordert, die notwendigen Mittel bereit zu stellen, um – auch zur Sicherung der Erwachsenenbildung an den Berliner Volkshochschulen – mit den Dozentinnen und Dozenten feste Arbeitsverträge abschließen zu können.

Zu Ihrem Vorbringen liegt uns eine Stellungnahme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vor, deren Inhalt wir Ihnen nachfolgend zur Kenntnis geben möchten:

„Im sogenannten Herrenberg-Urteil stellte das Bundessozialgericht (BSG) am 28. Juni 2022 (Az. B 12 R 3/20 R) die abhängige Beschäftigung einer Musikschullehrkraft an einer städtischen Musikschule fest, anders als noch 2018 in einem sehr ähnlich gelagerten Fall (BSG, Urteil vom 14. März 2018 – B 12 R 3/17 R –, BSGE 125, 177-182, SozR 4-2400 § 7 Nr 36). In Folge des Urteils haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung maßgebliche Kriterien abgeleitet, die gegen eine selbstständige Tätigkeit sprechen. Diese Kriterien bilden seit 1. Juli 2023 die Grundlage für die Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung, was eine Verschärfung der Prüfpraxis zum Nachteil einer Freiberuflichkeit von

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

Lehrkräften nach sich zog und zu gravierenden, bundesweiten Unsicherheiten im Betrieb der Volkshochschulen (und weiteren Einrichtungen) führte. Gegenwärtig werden die sogenannten ‚Herrenberg-Fälle‘ aus aktuellen Verfahren der Deutschen Rentenversicherung ausgeklammert und zurückgestellt.

Der Berliner Senat hat sich mehrmals mit der Thematik befasst (S-321/2023, S-909/2024, S1443/2024, S-1559/2024): Er verdeutlichte, dass das Land Berlin eine etwaige Scheinselbstständigkeit nicht in Kauf nehme, und ergriff verschiedene Maßnahmen, um den Weiterbetrieb der Volkshochschulen abzusichern. Zuletzt berichteten alle Bezirke, dass der Betrieb ihrer Volkshochschulen läuft und sie die Programmplanungen fortsetzen (Stand: 20. November 2024). Am 22. November 2024 brachte das Land Berlin einen Entschließungsantrag in den Bundesrat ein, mit dem der Bund aufgefordert wird, gemeinsam mit den Ländern eine rechtssichere Lösung für den Umgang mit dem Herrenberg-Urteil zu erarbeiten, damit Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie freiberufliche Lehrkräfte wieder Rechts- und Handlungssicherheit zurückbekommen. Dies verdeutlicht, dass etwaige Lösungen für die Einrichtungen nicht im Alleingang durch das Land Berlin erarbeitet und umgesetzt werden können. Seit Herbst partizipiert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) im Rahmen ihrer Vertretung in der Kultusministerkonferenz (KMK) an bundesweiten Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von Lösungen unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

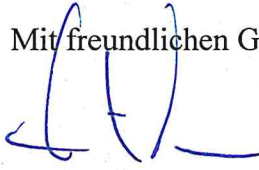
Parallel zu den Aktivitäten auf Bundesebene bereitet die SenBJF derzeit verschiedene Lösungsszenarien zur rechtskonformen Beauftragung bzw. Beschäftigung von Volkshochschuldozierenden vor. Dies beinhaltet neben den bekannten freiberuflichen Lehrkräften sowie den noch weiter rechtlich zu fassenden freiberuflichen Lehrkräften, für die Sozialversicherungsabgaben abzuführen wären („Feste Freie“), die Festanstellung von Volkshochschuldozierenden. Schon jetzt ist jedoch unverkennbar, dass eine flächendeckende Festanstellung von Dozierenden an den traditionell auf Freiwilligkeit und Nachfrage basierten Volkshochschulen die Einrichtungen grundlegend verändern würden. Fachlich wird daher die Festanstellung ausschließlich für Teilbereiche und nicht als umfängliche Lösung der durch das Herrenberg-Urteil aufgeworfenen Problemlage diskutiert. Jedwede Lösungsszenarien werden sorgfältig im Hinblick auf weitere Entwicklungen auf Bundesebene und mögliche gesetzliche oder untergesetzliche Anpassungen zu prüfen sein. Handlungsleitend dabei ist für die SenBJF, den Betrieb der Volkshochschulen zukunftssicher aufzustellen – mit Blick auf die Interessen von teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen und Dozierenden.“

Die obenstehenden Ausführungen der Senatsverwaltung machen aus unserer Sicht deutlich, dass sich der Berliner Senat mit der von Ihnen thematisierten Problematik intensiv auseinandergesetzt hat, aktiv an der Erarbeitung bundeseinheitlicher Lösungsmöglichkeiten für die Volkshochschulen beteiligt ist, aber gleichzeitig auch bereits den rechtskonformen zukünftigen Umgang mit den bisher auf Honorarbasis Beschäftigten im Land Berlin vorbereitet.

Wir stimmen Ihnen zu, dass die Dozentinnen und Dozenten in den Volkshochschulen wertvolle Arbeit vor allem in der Erwachsenenbildung leisten und begrüßen daher die Bemühungen der Senatsverwaltung um eine tragfähige Lösung zur Anpassung an die geänderten sozialrechtlichen Anforderungen ausdrücklich. Zwar haben wir für uns als Petitionsausschuss momentan keinen Handlungsbedarf in der vorgetragenen Angelegenheit erkannt. Die weitere Entwicklung möchten wir aber dennoch begleiten und werden uns daher von der Senatsverwaltung hierüber laufend informieren lassen. Sofern sich hieraus neue Erkenntnisse ergeben,

werden wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Bis dahin bitten wir Sie weiterhin um Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'M' and 'P' followed by a horizontal line.

Maik Penn